

Hygienekonzept für die Jugendverbandsarbeit trotz COVID19 - DPSG Stamm Große Freiheit Altona

Stand: 14.08.2020

1. Zweck, Stand und Geltungsbereich

Um junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen, sind gemäß HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (Stand: 01.07.2020) unter anderen alle Stämme, die Gruppenstunden durchführen wollen, dazu verpflichtet, ein schriftliches Schutzkonzept vorweisen zu können. Es geht sowohl um die Hygiene in der Gemeinde als auch um die der Teilnehmenden und weiterhin darum, was in bestimmten Situationen zu tun ist.

Alle Stammesmitglieder sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu beachten.

Dieses Hygienekonzept stammt als Vorlage vom DPSG Diözesanverband Hamburg und wurde vom Stamm Große Freiheit Altona auf die örtlichen Begebenheiten angepasst.

Dieses Hygienekonzept gilt für Gruppenstunden der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe, sowie für Treffen der Leiterrunde. Diese Version des Konzepts gilt, bis eine neue im Stammesverteiler versandt und in den Gruppenräumen ausgehängt wird. Für Tagesaktionen, Fahrten und Lager sind eigene Konzepte zu erstellen.

2. Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren

2.1. Grundsätzliches

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Atemwege, aber auch indirekt über Hände, die dann mit Mund, Nase oder den Augen in Kontakt gebracht werden. Eine Übertragung über Oberflächen (Schmierinfektion) gilt derzeit als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Bedingungen für die Wiederaufnahmen des Gruppenstundenbetriebs

Gruppenstunden können in festen Gruppen stattfinden. Dabei ist die Gruppengröße unbeschränkt. Die Gruppen müssen fest sein und beibehalten werden, sie dürfen also nicht durchmischt werden.

Halten sich andere Gruppen zur gleichen Zeit in einer Gemeinde auf, muss es gute Absprachen geben. Es muss sichergestellt werden, dass sich die Gruppenmitglieder nicht begegnen, z. B.

beim Ankommen oder bei Toilettengängen. Dazu ist es sinnvoll, Zeiten abzusprechen, Veranstaltungsbeginne und -enden zeitversetzt zu legen und das Programm der jeweiligen Gruppen miteinander abzusprechen.

Nutzen mehrere Gruppen dieselben Räumlichkeiten sollten die u. g. Hygienemaßnahmen (z. B. Abwischen von Oberflächen) bereits nach einer Gruppenstunde durchgeführt werden (s. u. bzgl. Dokumentation).

Wer Symptome einer Atemwegserkrankung (also z. B. einer Erkältung zeigt), darf nicht an Gruppenstunden teilnehmen bzw. muss sofort nach Hause gehen. Zu diesen Symptomen gehören: Fieber, Durchfall oder Erbrechen, Störung des Geschmacks-/Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen.

Innerhalb der Gruppe ist kein Sicherheitsabstand vorgeschrieben, nichtsdestotrotz ergibt es weiterhin Sinn, Gruppenstunden nach Möglichkeit draußen stattfinden zu lassen und möglichst häufig 1,50 m Abstand zueinander zu halten. Berührungen, wie Umarmungen oder der Handschlag zum Pfadfindergruß, sind weiter zu vermeiden. Bei bewegungsintensivem Programm ist es sinnvoll, den Abstand zu erhöhen. Spiele, die sonst mit Berührungen funktionieren (insb. „Ticken“) lassen sich stattdessen z. B. mit Poolnudeln oder geworfenen Tischtennisbällen spielen. Singen ist in Innenräumen nicht gestattet.

Zu Personen, die nicht der Gruppe zugehörig sind, muss weiterhin der Abstand von 1,5m eingehalten werden. Programm, das diesen Abstand unterschreitet, ist nicht möglich.

Alle Mitglieder müssen sich regelmäßig und sorgfältig die Hände waschen (siehe www.infektionsschutz.de/haendewaschen). Vor Beginn der Gruppenstunde sollten alle Teilnehmenden ihre Hände (mit Abstand zueinander) waschen; nach Ende der Gruppenstunde ebenso.

Alle Mitglieder müssen die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten und von anderen Personen wegdrehen.

Auf gemeinsames Essen und Trinken sollte verzichtet werden.

Alle diese Regeln werden stufen-, also altersgerecht mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

Anwesenheitsliste

Es sollte, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, zu jeder Gruppenstunde eine Anwesenheitsliste geführt werden. Im Falle der DPSG brauchen dabei nicht jedes Mal die Daten der Teilnehmenden aufgenommen werden, da diese ja in der NaMi hinterlegt sind – es braucht aber jeweils das Datum und die Anfangs- und Enduhrzeiten der Veranstaltung. Es sollte aber sichergestellt sein, dass für jede Gruppe eine Liste existiert, die klar macht, welche Kinder oder Jugendlichen und welche Leiter*innen an einem Tag anwesend gewesen sind. Da jede Liste nur vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden soll, ergibt es Sinn, für jede Gruppenstunde

eine neue Liste anzufangen. Veranstaltungsteilnahme ohne erhobene Kontaktdaten ist nicht möglich.

Innenräume und Außenanlagen

Sofern vorhanden, sollten möglichst immer Flächen im Außenbereich genutzt werden.

Regelmäßig, mindestens stündlich, müssen genutzte Gruppenräume komplett durchgelüftet werden (also mindestens zehn Minuten lang). Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. Diese Maßnahme dient dem Austausch der nach und nach kontaminierteren Luft. Kann ein Raum nicht richtig gelüftet werden, ist er nicht zu nutzen.

Nach jedem Gruppenstundenbetrieb müssen die Leiter*innen alle genutzten Materialien reinigen. Die Räumlichkeiten und eventuell kontaminierte Oberflächen werden am nächsten Tag nach der Gruppenstunde durch Personal der Gemeinde St.Marien gereinigt.

Spiel- und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen berührt werden würden und die sich nicht zuverlässig reinigen lassen, sollten vermieden werden. Die Gruppenmitglieder können ersatzweise angehalten werden, nötiges Material, also bspw. Scheren oder Kleber, selbst mitzubringen.

Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen müssen Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bereitgestellt sein.

An den Türen zu den Sanitärräumen muss darauf hingewiesen werden, dass nur eine der Raumgröße angemessene Zahl an Personen den Raum zeitgleich benutzen darf, falls die Sanitärräume auch von nicht der Gruppe zugehörigen Personen genutzt werden.

Nach jedem Gruppenstundenbetrieb werden durch Personal der Gemeinde St.Marien am nächsten Tag alle Sanitärbereiche gereinigt werden.

Personen in Risikogruppen

Leiter*innen und Teilnehmer*innen, die zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schwereren Krankheitsablauf haben, sollten nicht oder nur nach einer ärztlichen Risikoabwägung an Gruppenstunden teilnehmen.

3. Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Dokumentation

Es obliegt den Leiter*innen, dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen alle Hygieneregeln sorgfältig umzusetzen. Der Stammesvorstand ist jeweils verantwortlich für die Einhaltung der behördlichen Regelungen und dieses Konzepts. Für jede Gruppe muss eine Auskunftsperson benannt sein, die zu den Gruppenstunden anwesend ist und im Falle von Kontrollen Nachfragen beantworten kann.

Stufe	Auskunftsverantwortliche Person
Wölflinge	Britta Kokenbrink
Jungpfadfinder	Eva Koch
Pfadfinder	Daniel Buchholz
Rover	Britta Kokenbrink

Sollte ab dem Beginn des Gruppenstundenbetriebs bei einem Kind, Jugendlichen oder bei Leiter*innen der begründete Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung bestehen, sind das örtliche Gesundheitsamt und der Diözesanvorstand zu informieren.

Alle Stammeseltern bzw. erwachsene Mitglieder müssen schnellst möglich über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt werden. Sie sollten dieses Konzept zugesandt bekommen und über Änderungen kurzfristig informiert werden.

In den Gruppenräumen muss es einen Aushang mit dem Hinweis auf dieses Konzept geben. Dieser Aushang sollte auch über die gängigen, o. g. Hygieneregeln aufklären und darauf hinweisen, dass Nichtfolgeleistung zum Ausschluss aus dem Gruppenstundenbetrieb führen.

4. Aktualisierung des Hygienekonzepts

Der DPSG Diözesanverband Hamburg versorgt die Stämme auch weiterhin möglichst zeitnah mit Informationen bezüglich der Corona-Pandemie, die pfadfinderische Aktivitäten betreffen. Das entlässt die Stämme jedoch nicht aus der Pflicht, sich ebenfalls regelmäßig zu informieren. Bei neuen Erkenntnissen zu den Übertragungswegen und Präventionsmaßnahmen oder Veränderung der SARS-CoV-2-EindämmungsVO und der sonstigen Gegebenheiten (siehe RKI sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) wird das Konzept durch die Leiterrunde überarbeitet.